



KEB Hana Bank (D) AG

**Offenlegungsbericht nach
Artikel 433c Abs. 2 CRR
zum 31. Dezember 2025**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis	3
A. Allgemeine Informationen	5
B. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	7
I. Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR.....	7
a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken.....	7
b) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfah-ren	9
c) Konzise Risikoerklärung des Vorstands	9
ökonomischen Perspektive.	10
Ökonomische Perspektive	10
II. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR.....	12
C. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	14
D. Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)	20
E. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	21
F. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	26
G. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	28

Hinweis

Sofern Angaben in Mio., TEUR oder Prozent erfolgen, sind Abweichungen in geringer Höhe aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Bank, KHDAG	KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - Capital Requirement Regulation (aktuelle Fassung)
DV	Delegierte Verordnung
DVO	Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der besagten Verordnung genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission (aktuelle Fassung)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KEB Hana Bank	KEB Hana Bank Seoul, Korea Muttergesellschaft der KHDAG
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit.	Buchstabe
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Million/Millionen
Nr.	Nummer
SREP	Supervisory review and evaluation process
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2025

Tabelle 2: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Tabelle 3: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Ab-schlüssen enthaltenen Bilanz

Tabelle 4: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Tabelle 5: Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Tabelle 6: Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Tabelle 7: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Tabelle 8: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

A. Allgemeine Informationen

Der vorliegende Bericht dient der Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Diese Offenlegungsanforderungen werden durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 konkretisiert.

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der KHDAG. Der Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2025. Die dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennziffern stellen die zum 16. Februar 2026 an die Aufsicht gemeldeten Kennziffern dar und können mit den in der Bilanz veröffentlichten Zahlen abweichen.

§ 26a Abs. 1 S. 1 KWG ist auf die Bank nicht direkt anwendbar, da die KHDAG mangels Tochterunternehmen selbst keine relevante aufsichtliche Gruppe bildet.

Die Offenlegungsanforderungen richten sich nach der Einstufung des Instituts entsprechend der Artikel 433a bis 433c CRR. Da die KHDAG weder die Tatbestandsmerkmale eines kleinen und nicht komplexen Instituts i. S. d. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch die eines großen Instituts nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR erfüllt, richten sich die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 433c CRR. Die KHDAG ist nicht kapitalmarktorientiert, sodass sie die folgenden Angaben auf jährlicher Basis gemäß Artikel 433c Abs. 2 CRR zu veröffentlichen hat:

- Angaben nach Artikel 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR
- Angaben nach Artikel 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR
- Angaben nach Artikel 437 lit. a) CRR
- Angaben nach Artikel 438 lit. c), d) und da) CRR
- Angaben nach Artikel 442 lit. c) und d) CRR
- Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR
- Angaben nach Artikel 449a CRR
- Angaben nach Artikel 449b CRR
- Angaben nach Artikel 450 Abs. 1 lit. a) bis d) und h) bis k) CRR

Artikel 449a CRR sieht die Offenlegung von ESG-Risiken sowie Artikel 449b CRR Angaben zu aggregierten Exposures gegenüber Schattenbankunternehmen gemäß Artikel 394 Absatz 2 CRR vor. Im vorliegenden Offenlegungsbericht werden hierzu noch keine Informationen bereitgestellt. Diese werden mit Inkrafttreten des Draft Implementing Technical Standards gem. EBA/ITS/2026/02 erstmals zum 31. Dezember 2026 offengelegt.

Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite bzw. den seit Januar 2026 Pillar

3 DataHub der EBA.

Die KHDAG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen festgelegt ist, wie die Offenlegungspflichten erfüllt werden. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

B. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

I. Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR

a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Ziel der **Geschäftsstrategie** der KHDAG ist es, durch möglichst kontrollierte und bewusst eingegangene Risiken bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotentialen Erträge im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen, deren Schwerpunkt das Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa, die Import- und Exportfinanzierung sowie der internationale Zahlungsverkehr ist. Zudem umfasst das Geschäftsmodell Kredite an in Deutschland ansässige Unternehmen, die keinen Bezug zu Korea haben.

Um die bestehenden Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese auf Grundlage der gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfasst, limitiert und gesteuert, wozu Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert wurden, die sich an der **Risikostrategie** der KHDAG orientieren. Die Erfassung der Geschäftsrisiken erfolgt durch die von der KHDAG eingerichtete Risikocontrolling-Funktion im Rahmen einer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur. Gemäß dieser Risikoinventur sieht die Bank folgende Risikobereiche im Rahmen der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie als wesentlich an:

Zu den **Adressenausfallrisiken** zählt die Bank neben Ausfallrisiken im Kreditgeschäft u. a. auch Länderrisiken und Konzentrationsrisiken. Die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft betreffen im Wesentlichen das Kunden- und Bankenkreditgeschäft.

Ferner bestehen aus dem Geld- und Devisenhandel Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken, welche aufgrund der Geschäftsstrategie und im Hinblick auf das Volumen als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden.

Die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden durch Limite sowie die Einholung adäquater Sicherheiten begrenzt und mittels laufender Bonitätsbeurteilung durch den Marktfolgebereich überwacht. Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive werden die Ausfallrisiken anhand des Credit-Value-at-Risk im Portfolio-Modell CreditMetrics mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert. Die Bank zieht dabei die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB HANA heran, da diese das gleiche interne Ratingsystem nutzt und der Großteil der Ausfallrisiken Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen betrifft. **Länder-, Transfer- und Konvertierungsrisiken sowie Konzentrationsrisiken** finden im CreditMetrics-Modell Berücksichtigung.

Als ESG-Risiken versteht die Bank gemäß den Anforderungen der MaRisk Risikotreiber, die sich auf die wesentlichen Risikoarten der Bank auswirken können. ESG-Risikotreiber werden im Rahmen der regelmäßigen sowie anlassbezogenen Risikoinventur identifiziert und anhand szenariobasierter Analysen hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank beurteilt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bestehen die wesentlichsten Auswirkungen von ESG-Risikotreibern im Kreditrisikoportfolio. Darüber hinaus werden potenzielle Auswirkungen auf weitere wesentliche Risikoarten, insbesondere auf das Zinsänderungsrisiko, im Rahmen der Risikoinventur sowie der Klimastresstests berücksichtigt. Die Ergebnisse der Risikoinventur sowie der Klimastresstests werden in die bestehenden Prozesse der Risikomessung und -steuerung integriert. ESG-Risikotreiber werden im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings überwacht und bei der Festlegung der Risikobereitschaft berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse, der festgelegten Risikolimits sowie des ökonomischen ICAAP.

Bei den **Marktpreisrisiken** ist die Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Credit Spread- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die meisten Zinsvereinbarungen in dem Kreditgeschäft der Bank sind kurzfristig und spätestens in sechs Monaten fällig. Grundsätzlich geht die KHDAG keine Zinsfestschreibungsvereinbarungen von über sechs Monaten ein; diese werden nur in Ausnahmefällen restriktiv durch den Vorstand genehmigt. Neben den variablen Positionen und Positionen mit einem referenzierten Zinssatz gibt es auch aktivische und passivische Positionen mit einer längeren Zinsfestschreibung. Zur Steuerung und Überwachung der **Zinsänderungsrisiken** verwendet die KHDAG eine Zinsbindungsbilanz, die mindestens monatlich erstellt wird. Die Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken für Zwecke der ökonomischen Perspektive erfolgt mittels der modernen historischen Simulation, welche eine Historie von zehn Jahren und eine Haltedauer von 250 Handelstagen bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % berücksichtigt. Die **Credit-Spread-Risiken** werden mittels eines Simulationsverfahrens unter Berücksichtigung der Branchenzugehörigkeit, des Ratings und der Restlaufzeit der entsprechenden Anleihe quantifiziert. Dem dabei ermittelten Value-at-Risk liegen eine Historie von mindestens zehn Jahren, eine Haltedauer von 250 Handelstagen bei einem Planungshorizont von einem Tag und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zugrunde. Für die Berechnung verwendet die Bank historische Daten aus Bloomberg.

Innerhalb der **Liquiditätsrisiken** stuft die Bank das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Konzentrationsrisiko als wesentlich ein. Die Liquiditätssteuerung der Bank erfolgt u.a. anhand der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen im Rahmen der täglichen Überwachung ihrer Liquiditätssituation IT-gestützt durch die Abteilung Treasury, wobei auch der Liquiditätsstatus täglich ermittelt wird.

Als **operationelle Risiken** sieht die Bank die Gefahr von Verlusten, die in Folge der

Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Um die operativen Risiken zu begrenzen, ist eine schriftlich fixierte Ordnung in Form von Strategien, Handbüchern und Prozessbeschreibungen inklusive Kontrollen vorhanden. Kontrollen erfolgen unter anderem in Form des Vier- oder Mehr-Augen-Prinzips für bestimmte Transaktionen und Vorgänge, die Überwachung der Einhaltung aller vorgegebenen Limite sowie durch Zugriffsbeschränkungen auf die IT-Systeme der Bank.

Darüber hinaus werden zur Vermeidung rechtlicher Risiken Standardverträge verwendet. Bei Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, die grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei ggf. externe Rechtsanwälte einbezogen werden. Potentielle operationelle Risiken werden gemäß Standardansatz nach Artikel 317 CRR quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

Als **Geschäftsrisiken** erachtet die Bank Risiken aus der Plan-Ist-Abweichung von Erträgen und Kosten, wobei sowohl negative als auch positive Abweichungen berücksichtigt werden. Geschäftsrisiken werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die **sonstigen wesentlichen Risiken**, welche u. a. Reputations-, Personal- und Modellrisiken betreffen, hat die Bank durch einen **Risikopuffer** berücksichtigt.

Die **Risikosteuerung** erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion, die zentral durch die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche abgedeckt wird.

b) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Risikomanagementverfahren basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie und ermöglichen uns eine wirksame Identifizierung und Überwachung der Risiken, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der KHDAG stehen, um ggf. Maßnahmen zu deren Absicherung bzw. Minderung zu treffen. Sie berücksichtigen die MaRisk-Vorgaben und sind insbesondere geeignet, um die Risikotragfähigkeit der Bank und die Angemessenheit ihrer Eigenmittel sicherzustellen.

Deshalb halten wir die Risikomanagementverfahren bei Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Bank für wirksam und angemessen.

c) Konzise Risikoerklärung des Vorstands

Auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mittels der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der KHDAG und unsere Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Limitsystems ermittelt bzw. überwacht, wobei wir im Einzelnen auf unsere Darstellung unter Abschnitt a) dieses Kapitels verweisen.

Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit nach der **normativen Perspektive** und nach der **ökonomischen Perspektive**.

Normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2025 setzt sich das Risikodeckungspotential aus dem harten Kernkapital in Höhe von insgesamt TEUR 158.299 zusammen. Der Gesamtrisikobetrag für das Kredit-, CVA- und das operationelle Risiko beträgt insgesamt TEUR 487.641, sodass sich eine Gesamtkapitalquote von 32,47 % ergibt.

Die aufsichtlich geforderte Kapitalquote entspricht 16,3% und wurde somit am Bilanzstichtag sowie im gesamten Geschäftsjahr 2025 durch die KHDAG erfüllt. Darüber hinaus ist die Risikotragfähigkeit sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario über den Planungszeitraum 2026 - 2028 durchweg gegeben.

Ökonomische Perspektive

Die Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials basiert auf dem Barwert sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank. Hierbei werden Verwaltungskosten, die für die Fortführung und Verwaltung der Positionen über die gesamte Laufzeit voraussichtlich erforderlich sind, sowie die erwarteten Verluste und die durchschnittlich erwarteten operationelle Schäden berücksichtigt. Zusätzlich wird das ökonomische Risikodeckungspotenzial um einen internen Risikopuffer reduziert, der unter anderem Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt. Ausgehend von der barwertigen Ableitung des Risikodeckungspotenzials werden die Risiken grundsätzlich ebenfalls barwertig berechnet. Entlastende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 stellt sich die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit im Basis- und in den Stressszenarien wie folgt dar:

in TEUR	Basisszenario	Hypothetisches Stresstest Szenario	Historisches Stresstest Szenario
<i>Barwert sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>	177.655	177.655	177.655
<i>Liquiditätsbeitrag</i>	-1.999	-1.999	-1.999
<i>Verwaltungskosten</i>	-4.010	-4.010	-4.010
<i>erwarteten Verluste</i>	-3.866	-10.958	-6.935
<i>Provisionserträge</i>	-	-	-
<i>Rechnungsabgrenzungsposten Aktiv</i>	-	-	-
<i>Rechnungsabgrenzungsposten Passiv</i>	-	-	-
<i>Risikodeckungspotenzial</i>	167.780	160.688	164.712
<i>Risikopuffer</i>	-11.800	-11.800	-11.800
<i>Risikodeckungspotenzial</i>	155.980	148.888	152.912
<i>Limit</i>	117.600		
<i>Gesamtrisikowert</i>	76.587		
<i>Auslastung des Risikodeckungspotenzials in %</i>	65,00		
<i>Adressenausfallrisiken inkl. Migrations-, Länder-, Konzentrations- sowie Transfer- und Konvertierungsrisiko</i>	46.610	63.289	56.832
<i>Marktpreisrisiko</i>	16.046	32.714	29.823
<i>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</i>	4.097	4.009	4.125
<i>Credit-Spread Risiko</i>	11.949	28.705	25.698
<i>Operationelles Risiko</i>	2.522	5.022	2.522
<i>Geschäftsrisiko</i>	11.409	13.120	19.211
<i>Gesamtrisikowert</i>	76.587	114.144	108.388

Tabelle 1: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2025

Im Geschäftsjahr 2025 war die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive im Basisszenario sowie in den Stressszenarien gegeben.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung ist auch Gegenstand der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk stehen und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit der Bank so-wohl in der normativen, als auch in der ökonomischen Perspektive zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limite quantifiziert und überwacht.

Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

II. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leistungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Der **Vorstand der KHDAG** bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Jiwoong Chun, Vorsitzender des Vorstandes (ab 18. August 2025)

Herr Alexander Frey, stellv. Vorsitzender des Vorstandes (ganzjährig)

Herr Robert McCormack (ab 30. September 2024 bis 15. März 2025)

Herr Veli Abudak (ab 15. März 2025 bis 18. August 2025)

Der **Aufsichtsrat der KHDAG** setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Seoungho Lee, (Vorsitzender) (bis 28. August 2025)
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Haechang Jeong, (Vorsitzender) (ab 28. August 2025)
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Frau Yunhee Cho (stellvertretende Vorsitzende) (ganzjährig)
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Frau Soo-Yeon Hong (Arbeitnehmervertreterin)(Ganzjährig)
KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten im Berichtszeitraum keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leistungsorgans

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen innerhalb des Konzerns der Hana Financial Group bzw. anderen internationalen Kreditinstituten tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist ein Arbeitnehmervertreter der Bank im Sinne des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wird auf Kenntnisse in der Rechnungslegung, im Risikomanagement sowie auf Erfahrungen in der Banken-Branche großen Wert gelegt. Unter Zugrundelegung der im Einzelfall erworbenen Fähigkeiten erfolgt die Ernennung zum Vorstand bzw. Mitglied des Aufsichtsrats der Bank.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans nicht explizit vorgesehen. Somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

C. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Gemäß Artikel 437 lit. a) CRR i. V. m. Artikel 4 lit. a) DVO erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel anhand der Vorlagen EU CC1 und EU CC2.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in EUR Mio. bzw. %)

		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konso- lidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	73,0	
	Davon: Grundkapital	73,0	P6a
2	Einbehaltene Gewinne	82,3	P6c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3,7	P6b / P6c
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	--	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	--	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	--	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	--	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	159,0	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	--	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0,7	A5
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	--	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	--	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	--	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	--	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	--	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	--	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	--	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--	
24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	--	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	--	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	158,3	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	--	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassung			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten der zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
EU-42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	--	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	--	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	--	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	158,3	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	--	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (ein- schließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
50	Kreditrisikoanpassungen	--	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	--	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	--	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Institut überschreitet (negativer Betrag)	--	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	--	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	--	
58	Ergänzungskapital (T2)	--	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	158,3	
60	Gesamtrisikobetrag	487,4	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	32,47	
62	Kernkapitalquote	32,47	
63	Gesamtkapitalquote	32,47	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,64	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,83	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	--	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	--	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,81	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	19,47	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	--	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	--	

74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	--	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes (in Mio)	5,7	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--	

Tabelle 2: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2025 (Stand Geschäftsschluss) aus dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von TEUR 73.008 gemäß Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 lit. a) CRR, aus den einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre in Höhe von TEUR 82.296 sowie aus sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 3.652. Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 681 abzuziehen.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (in EUR Mio.)

		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
A1	Barreserve	3,1	
A2	Forderungen an Kreditinstitute	429,5	
A3	Forderungen an Kunden	312,9	
A4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	303,8	
A5	Immaterielle Anlagewerte	0,4	8
A6	Sachanlagen	0,5	
A7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	
	Gesamtaktiva	1.050,5	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
P1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113,6	
P2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	781,1	
P3	Sonstige Verbindlichkeiten	0,8	
P4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	
P5	Rückstellungen	0,7	
P6	Eigenkapital	154,0	
P6a	<i>Gezeichnetes Kapital</i>	73,0	1
P6b	<i>Kapitalrücklage</i>	0,0	3
P6c	<i>Gewinnrücklagen</i>	86,0	2 / 3
P6d	<i>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</i>	-4,9	
	Gesamtpassiva	1.050,5	

Tabelle 3: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die KHDAG verfügt über keine Tochtergesellschaften, sodass eine aufsichtliche Konsolidierung nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde auf die Spalte b „Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis“ verzichtet.

D. Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)

Die Offenlegung der Anforderungen nach Artikel 438 lit. d) CRR richtet sich nach Artikel 1 Abs. 2 DVO unter Verwendung der Vorlage EU OV1.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in EUR Mio.)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforde- rungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	455,3	382,4	36,4
2	Davon: Standardansatz	455,3	382,4	36,4
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	--	--	--
4	Davon: Slotting-Ansatz	--	--	--
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	--	--	--
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	--	--	--
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,3	0,4	0,0
7	Davon: Standardansatz	--	--	--
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	--	--	--
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	--	--	--
9	Davon: Sonstiges CCR	0,3	0,4	0,0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	0,4	0,0	0,0
EU 10 a	Davon: Standardansatz (SA)	--	--	--
EU 10 b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	0,4	--	0,0
EU 10 c	Davon: Vereinfachter Ansatz	--	--	--
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	--	--	--
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	--	--	--
17	Davon: SEC-IRBA	--	--	--
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	--	--	--
19	Davon: SEC-SA	--	--	--
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	--	--	--
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	0,0	0,0
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	--	--	--
EU 21 a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	--	--	--
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite	--	--	--
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	31,5	45,2	2,5
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	--	--	--
25	Beträge unter den Abzugsschwellen (mit einem Risikogewicht von 250 %)	--	--	--
26	Angewandter Output-Floor (in %)	--	--	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	--	--	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen	--	--	

	Obergrenze)			
29	Insgesamt	487,4	428,1	39,0

Tabelle 4: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Eine Offenlegung von Informationen nach Artikel 438 lit. c) CRR wurde von der Aufsicht nicht gefordert.

Da die KEB keine internen Verfahren zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendet, erfolgt keine Offenlegung der Vorlagen EU CMS1 sowie EU CMS2.

E. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos

Die nachfolgenden Angaben ergeben sich aus den einschlägigen regulatorischen Offenlegungspflichten für notleidende und gestundete Risikopositionen gemäß Art. 442 lit. c) und d) CRR. Die quantitativen Angaben basieren auf der FINREP Meldung (Financial Reporting).

Die Vorlage EU CR1 der DVO (EU) 2024/3172 zeigt die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen Wertminderungen.

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen*

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen*			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
010	Darlehen und Kredite	405,1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
030	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
040	Kreditinstitute	83,1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	302,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
070	Davon: KMU	2,9	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
080	Haushalte	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
090	Schuldverschreibungen	303,8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tabelle 5: Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen*			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags-gemäß bedienten Risiko-positionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
110	Sektor Staat	35,7	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
120	Kreditinstitute	11,3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	256,8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	56,2	--	--	--	--	--	0,0	--	--	--	--	--		--	--
160	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		--	--
170	Sektor Staat	0,1	--	--	--	--	--	0,0	--	--	--	--	--		--	--
180	Kreditinstitute	10,0	--	--	--	--	--	0,0	--	--	--	--	--		--	--
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		--	--
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46,1	--	--	--	--	--	0,0	--	--	--	--	--		--	--
210	Haushalte	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		--	--
220	Insgesamt	765,0	--	--	--	--	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--

* siehe qualitative Beschreibung unten

Tabelle 5: Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In der Vorlage EU CR1 ist ein Engagement, welches als notleidend einzustufen ist, aufgrund der Einstufung nach der Meldungsabgabe nicht enthalten. Dieses Engagement bezieht sich auf Darlehen und Kredite ggü. nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften i.H.v. € 20,0 Mio.

Die Vorlage EU CQ1 der DVO (EU) 2024/3172 enthält eine Aufschlüsselung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen Rückstellungen. Die Vorlage wird aufgrund von fehlenden Exposuren zum Zeitpunkt der Meldungsabgabe nicht offengelegt. Jedoch hat auch hier der oben beschriebene Fall des als notleidend einstufenden Darlehen Auswirkungen, welcher einen Ausweis und Darlehen und Krediten ggü. nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sowie unter Forborne in dieser Höhe erfordern würde.

In der Tabelle EU CQ3 der DVO (EU) 2024/3172 werden die Angaben zu Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen dargestellt. Der oben beschriebene Sachverhalt würde sich analog auf die nachfolgende Tabelle auswirken.

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen*

Kreditquantität Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		a	b	c	d	e	f	g	h	i		j	k	l		
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag														
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen*										
						Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risiko- positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
010	Darlehen und Kredite	405,1	405,1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
030	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
040	Kreditinstitute	83,1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	302,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
070	Davon: KMU	2,9	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
080	Haushalte	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
090	Schuldverschreibungen	303,8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
110	Sektor Staat	35,7	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
120	Kreditinstitute	11,3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	256,8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	56,2			--									--		
160	Zentralbanken	--			--									--		
170	Sektor Staat	0,1			--									--		
180	Kreditinstitute	10,0			--									--		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--			--									--		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46,1			--									--		
210	Haushalte	0,0			--									--		
220	Insgesamt	765,0	405,1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		

* siehe qualitative Beschreibung, S. 24

Tabelle 6: Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Besitz genommene Vermögenswerte sind in der Vorlage EU CQ7 der DVO (EU) 2024/3172 offenzulegen. Die KHDAG nimmt keine erlangten Sicherheiten in Besitz, dadurch entfällt die Offenlegung der Vorlage.

F. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die KHDAG legt die in Artikel 447 lit. a) bis g) CRR genannten Informationen nach Artikel 1 Abs. 1 DVO unter Verwendung des Meldebogens EU KM1 offen.

Schlüsselparameter (in EUR Mio. bzw. %)

		a	b
		31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	158,3	148,4
2	Kernkapital (T1)	158,3	148,4
3	Gesamtkapital	158,3	148,4
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	487,4	428,1
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	487,4	--
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	32,47	34,66
5a	Entfällt		
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	32,47	--
6	Kernkapitalquote (%)	32,47	34,66
6a	Entfällt		
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	32,47	--
7	Gesamtkapitalquote (%)	32,47	34,66
7a	Entfällt		
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	32,47	--
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,00	3,50
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,81	1,97
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,75	2,63
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,00	11,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	--	--
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,83	0,64
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	--	--
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	--	--
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	--	--
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,33	3,14
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,33	14,64
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	19,47	23,16
Verschuldungsquote			

13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.120,3	1.051,1
14	Verschuldungsquote (%)	14,13	14,11
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	--	--
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	--	--
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	--	--
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	389,0	310,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	195,3	139,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	14,2	21,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	180,9	117,6
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	226,4	329,16
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	647,7	599,8
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	480,0	386,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	134,94	155,01

Tabelle 7: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die CET1-Quote lag zum 31.12.2025 bei 32,47% (Vorjahr: 34,66%). Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote entsprechen dem Durchschnittswert der letzten 12 Monate vor dem 31. Dezember 2025. Die LCR betrug dadurch 2025 im Durchschnitt 226,44% (Vorjahr: 329,16%).

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2025 14,13% (Vorjahr: 14,11%) und hat damit die Mindestanforderung von 3,00% erfüllt. Des Weiteren betrug die NSFR zum 31.12.2025 134,94% (Vorjahr: 155,01%)

Die KHDAG unterliegt nicht den Anforderungen nach den Artikeln 92a und 92b CRR, sodass eine Offenlegung der Informationen nach Artikel 447 lit. h) CRR entfällt.

G. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geregelt. Die Offenlegungspflichten der KHDAG richten sich als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR und § 26a Abs. 2 KWG. Die sich aus § 16 Abs. 1 InstitutsVergV ergebenden Offenlegungspflichten treffen auf die KHDAG nicht zu, da sie nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c Satz 1 KWG gilt.

Entsprechend Artikel 450 CRR sind Informationen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risk-Taker gemäß der Artikel 1 und 3 der DV (EU) Nr. 604/2014) offenzulegen. Als nicht bedeutendes Institut gemäß § 1 Abs. 3c Satz 1 KWG findet § 18 InstitutsVergV keine Anwendung auf die Bank.

In einer Organisationsrichtlinie hat die Bank Grundsätze zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung geregelt. Weitere Informationen erhalten die Mitarbeiter über das Intranet der Bank. Die Vergütung der Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiter, deren Vergütung nicht durch Tarifvertrag oder entsprechende Dienstvereinbarungen geregelt ist, ist abschließend in ihren schriftlichen Anstellungsverträgen beschrieben.

Die Vergütungspolitik für die lokalen Mitarbeiter wird vom Vorstand festgelegt. Diese Mitarbeiter erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung in Form von bis zu 14 Monatsgehältern.

Das Vergütungs- und Anreizsystem für die entsandten Mitarbeiter (Home Staff) sowie die Geschäftsleitung wird von dem Aufsichtsrat in Abstimmung mit der KEB Hana Bank, Seoul, Korea (100 % Anteilseigner) festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf Kapitel B.II dieses Berichtes. Der Aufsichtsrat hat keinerlei Ausschüsse und damit auch keinen Vergütungsausschuss gebildet.

Die entsandten Mitarbeiter sowie das entsandte Vorstandsmitglied erhalten eine fixe Vergütung in Höhe von zwölf Monatsgehältern und einem zweimonatlichen festen Bonus sowie einem variablen Bonus. Das lokale Vorstandsmitglied erhält keine variable Vergütung.

Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütungen ist für alle Mitarbeiter zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen i. S. d. § 45 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 KWG festgesetzt werden kann, also ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Wird im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag erzielt, wird keine variable Vergütung gewährt.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung orientiert sich im Wesentlichen an dem Erfolg der Bank im Verhältnis zu den anderen Tochtergesellschaften der KEB Hana Bank.

Anhand der variablen Vergütung soll die Motivation der Mitarbeiter weiter gefördert werden.

Die variablen Vergütungsbestandteile erreichen bei entsandten Mitarbeitern maximal die Höhe eines halben Monatsgrundgehaltes. Die Bank hat eine Obergrenze für das Verhältnis von fixer und der Summe aller variabler Vergütungszahlungen auf 200 TEUR festgelegt.

Darüber hinaus wird durch die Begrenzung der variablen Vergütung negativen Anreizen entgegengewirkt.

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Beträge in TEUR)

			a	b	c	d
			Leitungs- organ - Aufsichtsfu- nktion	Leitungs- organ - Leitungs- funktion	sonstige Mitglieder der Ge- schäftslei- tung	sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	--	4	--	3
2		Feste Vergütung insgesamt	--	828	--	407
3		Davon: monetäre Vergütung	--	828	--	407
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	--	--	--	--
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	--	--	--	--
EU- 5x		Davon: andere Instrumente	--	--	--	--
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	--	--	--	--
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Varia- ble Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	--	1	--	--
10		Variable Vergütung insgesamt	--	10	--	--
11		Davon: monetäre Vergütung	--	10	--	--
12		Davon: zurückbehalten	--	--	--	--
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	--	--	--	--
EU- 14a		Davon: zurückbehalten	--	--	--	--
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	--	--	--	--
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	--	--	--	--
EU- 14x		Davon: andere Instrumente	--	--	--	--
EU- 14y		Davon: zurückbehalten	--	--	--	--
15		Davon: sonstige Positionen	--	--	--	--
16		Davon: zurückbehalten	--	--	--	--
17	Vergütung insgesamt (2+10)		--	838	--	838

Tabelle 8: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Die gesamten Bezüge der durchschnittlich 45,5 Mitarbeiter der Bank (einschließlich Vorstand) betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 5.305. Davon entfielen TEUR 35 auf variable Bezüge.

Ansprüche auf Aktien, Optionen, usw. bestanden und bestehen nicht. Die variable Vergütung in der Bank bestand und besteht ausschließlich in Form von Geld. Vergütungen im Sinne des Artikels 450 Abs. 1 lit. h) iii) bis vii) CRR wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht gewährt. Ferner gab es 2025 keine Person, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio. oder mehr belaufen hat. Entsprechend entfällt eine Offenlegung der Meldebögen EU REM2, EU REM3 und EU REM4.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

KEB Hana Bank (D) AG
Bockenheimer Landstraße 33 - 35
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel: +49-69-7129-0
Fax: +49-69-7129-122